



Haus- und Platzordnung der Sekundarschule Dielsdorf

An unserer Schule zählt:

- Friede
- Freundlichkeit
- Rücksicht
- Ehrlichkeit
- Ordnung
- Verantwortung
- Faires Spiel

1. Sämtliche Räumlichkeiten dienen dem Schulunterricht. Sie dürfen ohne Bewilligung der Schulverwaltung zu keinen anderen Zwecken benützt werden.

2. Schülerinnen und Schüler betreten Schulhaus und Sporthallen frühestens um 07.25 Uhr für die erste Morgen- bzw. um 13.40 Uhr für die erste Nachmittagslektion. Lehrpersonen können Spezialregelungen treffen. Schülerinnen und Schüler der LeLa 1 dürfen jeden Tag schon um 07.00 Uhr das Schulgebäude betreten.

3. Schülerinnen und Schüler halten sich nur in Begleitung von Lehrpersonen in Spezialräumen auf.

4. Schülerinnen und Schüler verbringen die Zwanzig-Minuten-Pause draussen. 5-Minuten-Pausen werden dazu genutzt das Zimmer zu wechseln, Material bereit zu legen oder aufs Klo zu gehen.

5. Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulareal nicht während der Pausen ohne besondere Erlaubnis.

6. Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Sporttaschen und Rucksäcke und liegengebliebene Kleidungsstücke vor den Ferien nach Hause.

Die Hauswarte sammeln liegen gelassene Kleider und Gegenstände ein und entsorgen diese, wenn sie nicht bis zu den Sommerferien abgeholt werden.

7. Als Pausenareal gelten sämtliche Plätze, die auf dem speziellen Pausenarealplan markiert sind. Generell ist der Aufenthalt im Veloraum, beim Mofaunterstand sowie auf den Parkplätzen untersagt.



Spiele und Sport

8. Der Hartplatz steht für Handball und Basketball zur Verfügung.

Bei trockenem Wetter ist die Spielwiese für Fussball und für weitere sportliche Tätigkeiten zugänglich.

Schneeballschlachten finden nur auf der Wiese statt, sofern sie offen ist.



Fahrzeuge

9. Velos, Mofas, Kickboards und Trottinette stehen in den dafür vorgesehenen Einrichtungen, wo möglich abgeschlossen. Die Schule haftet weder bei Verlust noch für Schäden an Fahrzeugen.



Umgang mit Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten

10. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind während den Schulhauszeiten (07:25 – 17:45 Uhr) auf dem gesamten Schulhausareal ausgeschaltet und nicht sichtbar. Innerhalb des Unterrichtszimmers ist es der Lehrperson überlassen, diese Regelung zu lockern. Mitglieder der Schulpflege sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschule ziehen bei entsprechendem Regelverstoss das Gerät bis zum Ende des Schulhalbtages ein. Für mitgebrachte Geräte besteht keine Haftung.

Verschiedenes

11. Mitglieder der Schulpflege sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschule können Unbefugte, die sich auf dem Schulareal aufhalten, weg weisen. Ab Beginn der Sommerzeit bis Ende Herbstferien sind die Plätze ausserhalb der Schulzeit bis 22.00 Uhr, während der Wintermonate bis 19.00 Uhr zum Spielen benutzbar.

12. Öffentlichkeits- und Medienarbeit von Dritten auf dem Schulhausareal ist bewilligungspflichtig: siehe Homepage der Sekundarschule.

13. Das Mitbringen und Konsumieren von legalen und illegalen Suchtmitteln ist auf der ganzen Schulanlage verboten. Das Raucherreglement wie auch das Reglement Mittagstisch/Aufgabenbetreuung sind integrierende Bestandteile (siehe www.sekdielsdorf.ch).

14. Das Essen während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt. Trinken von Wasser aus der eigenen Flasche ist auch im Unterricht erlaubt.

Auszug aus der Volksschulverordnung § 54: *Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren,...*

Das Konsumverbot ... gilt vom Beginn bis zum Ende des Unterrichts einschliesslich der Mittagspausen sowie an schulischen Anlässen auch ausserhalb der Schulanlagen.

Abgenommen an der Schulpflegesitzung vom 11.03.2013